

Übersicht Entschädigungen im Anlagegeschäft

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können die Raiffeisenbanken (nachfolgend «Banken» genannt) Entschädigungen durch Dritte (nachfolgend «Entschädigungen» genannt) erhalten. Diese Übersicht gibt Auskunft über die Entschädigungen, welche die Banken erhalten können, die Berechnungsparameter, die Bandbreiten sowie die durchschnittlichen Entschädigungen. Die Informationen dienen als Grundlage für den Verzicht der Kundinnen und Kunden auf die Herausgabe der Entschädigungen gegenüber den Banken.

1. Generelles zu den Entschädigungen durch Dritte

Die Banken bieten ihren Kundinnen und Kunden im Rahmen einer offenen Architektur eine grosse Auswahl an Finanzinstrumenten an. Dabei können sie auf Basis von Vereinbarungen mit Produktanbietern von kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten für ihre Vertriebstätigkeit sowie den damit verbundenen Bankdienstleistungen Entschädigungen erhalten. Die Vereinbarungen werden unabhängig von einzelnen Kundenbeziehungen abgeschlossen. Die Entschädigungen vergüten den Banken zahlreiche Leistungen, wie unter anderem die Bereitstellung dieser Finanzinstrumente sowie der notwendigen Produktunterlagen, die Durchführung von operativen Tätigkeiten und den Unterhalt einer Infrastruktur, welche laufend auf die Kundenbedürfnisse angepasst wird.

Entschädigungen können monetärer (z.B. Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Bestandespflegekommissionen, Abschläge und Rabatte) sowie nicht-monetärer (z.B. kostenlose Schulungen für Kundenberaterinnen und -berater oder Markt und Produktanalysen) Natur sein.

Entschädigungen können zu potenziellen Interessenkonflikten führen. Sie vermögen einen Anreiz dafür schaffen, Finanzinstrumente mit höheren Entschädigungen gegenüber anderen Finanzinstrumenten mit tieferen oder ohne¹ Entschädigungen zu bevorzugen. Die Banken haben organisatorische Massnahmen getroffen, um solche Interessenkonflikte so weit wie möglich zu identifizieren und zu vermeiden. Weitere Informationen hierzu sind unter www.raiffeisen.ch/fidleg oder auf Nachfrage bei der Bank erhältlich.

¹ Beispielsweise Direktanlagen oder Exchange Traded Funds.

2. Details zu den Entschädigungen durch Dritte

2.1 Kollektive Kapitalanlagen

Bei kollektiven Kapitalanlagen ist die Entschädigung ein Bestandteil der im Fondsvertrag, Prospekt oder auf den sonstigen Produktunterlagen, wie beispielsweise dem Factsheet oder dem Basisinformationsblatt ausgewiesenen Verwaltungskommission (auch «Management Fee/Gebühr» genannt) oder laufenden Kosten. Die Entschädigung stellt somit keine zusätzliche Gebühr dar, welche den Kundinnen und Kunden oder der kollektiven Kapitalanlage belastet wird, sondern ist Bestandteil der transparent ausgewiesenen Verwaltungskommission oder laufenden Kosten. Die Banken erhalten von den verschiedenen Anbietern von kollektiven Kapitalanlagen, mit welchen Vereinbarungen bestehen, zwischen 0–80% der Verwaltungskommission als Entschädigung. Die Entschädigung wird periodisch in Form eines Prozentsatzes auf den durchschnittlichen Bestand bewertet zum Marktpreis der kollektiven Kapitalanlage ausgerichtet.

2.2 Strukturierte Produkte

Bei strukturierten Produkten können die Banken auf zwei Arten Entschädigungen erhalten (einmalig oder periodisch). Bei strukturierten Produkten mit Einmalentschädigung wird diese im Termsheet und Basisinformationsblatt transparent als Vertriebsentschädigung oder als Bestandteil der Einstiegs-kosten ausgewiesen. Die Entschädigung wird in Form eines Prozentsatzes auf das Volumen bewertet zum Ausgabepreis des strukturierten Produkts ausgerichtet.

Bei strukturierten Produkten mit periodischer Entschädigung wird diese im Termsheet und Basisinformationsblatt

transparent als Vertriebsentschädigung oder als Bestandteil der laufenden Kosten ausgewiesen. Die Entschädigung stellt somit keine zusätzliche Gebühr dar, welche den Kundinnen und Kunden oder dem strukturierten Produkt belastet wird, sondern ist Bestandteil der transparent ausgewiesenen Verwaltungskommission oder laufenden Kosten. Die Entschädigung wird periodisch in Form eines Prozentsatzes auf den durchschnittlichen Bestand bewertet zum Ausgabe oder Marktpreis des strukturierten Produkts ausgerichtet.

2.3 Anlagevermögen

In Bezug auf das Anlagevermögen setzt sich die Entschädigung aus der Summe der Entschädigungen je eingesetztem Finanzinstrument zusammen. Die Höhe und Ausrichtung der einzelnen Entschädigungen erfolgt in Abhängigkeit des eingesetzten Finanzinstruments (Ziff. 2.1 oder Ziff. 2.2).

2.4 Höhe der Entschädigung durch Dritte

Berechnungsparameter und Bandbreiten

Die Entschädigung für kollektive Kapitalanlagen sowie strukturierte Produkte mit periodischer Entschädigung wird als Prozentsatz auf den durchschnittlichen Bestand bewertet zum Marktpreis der kollektiven Kapitalanlage (Ziff. 2.1) respektive zum Ausgabe oder Marktpreis des strukturierten Produkts angegeben (Ziff. 2.2). Da die Höhen des für die Entschädigung massgeblichen Prozentsatzes je kollektive Kapitalanlage respektive strukturiertem Produkt stark variieren, ergeben sich relativ grosse Bandbreiten.

Eine Bandbreite von 0–1% bedeutet, dass die Banken für einzelne Finanzinstrumente keine Entschädigung, für andere Finanzinstrumente jedoch eine jährliche Entschädigung von bis zu 1% des durchschnittlich gehaltenen Bestands an dem Finanzinstrument erhalten. Die massgeblichen Bandbreiten sind in der untenstehenden Tabelle 1 in der Spalte «Bandbreite der Entschädigung in % p.a.» (kollektive Kapitalanlagen) respektive in der Zeile «Periodische Entschädigung in % p.a.» (strukturierte Produkte mit periodischer Entschädigung) angegeben.

Die Entschädigung für strukturierte Produkte mit Einmalentschädigung wird als Prozentsatz auf das Ausgabevolumen bewertet zum Ausgabepreis des strukturierten Produkts angegeben (Ziff. 2.2). Da die Höhen des für die Entschädigung massgeblichen Prozentsatzes je strukturiertes Produkt stark variieren, ergeben sich relativ grosse Bandbreiten. Die Bandbreite von 0–3% bedeutet, dass die Banken für einzelne strukturierte Produkte gar keine Entschädigung, für andere strukturierte Produkte jedoch eine Einmalentschädigung von bis zu 3% des Ausgabevolumens erhalten.

Die Entschädigung in Bezug auf das Anlagevermögen hängt direkt mit den Entschädigungen der eingesetzten Finanzinstrumente zusammen. Somit können die Banken für ein Anlagevermögen entweder periodisch, einmalig oder periodisch und einmalig Entschädigungen erhalten. Die Bandbreite der Entschädigung richtet sich nach der grössten Bandbreite der eingesetzten Finanzinstrumente (Tabelle 1). Bei Kundinnen und Kunden, welche ohne Mandatsgebühr portfoliobezogen beraten werden, wird eine Bandbreite je Anlagestrategie basierend auf dem Musterportfolio angegeben. Eine Bandbreite von 0,4–0,7% bedeutet, dass die Banken für das Anlagevermögen jährliche Entschädigungen zwischen 0,4–0,7% auf den durchschnittlichen Bestand des Anlagevermögens erhalten.

Werte

Um eine möglichst hohe Transparenz über die Entschädigungen zu gewähren, sind in der untenstehenden Tabelle 1 nebst den Bandbreiten zusätzlich die durch die Banken im Jahr 2023 durchschnittlich erhaltenen Entschädigungen pro Kategorie aufgeführt. Bei den kollektiven Kapitalanlagen handelt es sich um die durchschnittliche Entschädigung in Prozent des Bestands bewertet zum Marktpreis der jeweiligen Kategorie (inkl. Bestand kollektiver Kapitalanlagen, für welche die Banken keine Entschädigung erhalten). Bei strukturierten Produkten mit Einmalentschädigung handelt es sich um die durchschnittliche Entschädigung in Prozent des Volumens bewertet zum Ausgabepreis. Bei strukturierten Produkten mit periodischer Entschädigung handelt es sich um die durchschnittliche Entschädigung in Prozent des durchschnittlichen Bestands bewertet zum Ausgabe oder Marktpreis. Bei den durchschnittlichen Entschädigungen strukturierter Produkte sind einzig strukturierte Produkte berücksichtigt, für welche die Banken eine Entschädigung erhalten.

Zudem wird für Kundinnen und Kunden, welche ohne Mandatsgebühr portfoliobezogen beraten werden, in der untenstehenden Tabelle 2 je Anlagestrategie eine stichtagsbezogene Entschädigung in Prozent des Anlagevermögens angezeigt. Diese basiert auf dem jeweiligen Musterportfolio und drückt aus, wie viel Entschädigungen die Banken je Anlagestrategie pro Jahr auf das beratene Anlagevermögen zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

Auf Anfrage erteilen die Banken dem Kunden Auskunft über die konkret erhaltenen Beträge. In besonderen Fällen behalten sich die Banken vor, hierfür eine Pauschalgebühr zu erheben.

Finanzinstrumente

Bandbreiten und durchschnittliche Entschädigung

Kollektive Kapitalanlagen	Bandbreite der Entschädigung p.a.	Durchschnittliche Entschädigung im Jahr 2023
Geldmarktfonds / Kurzfristige Obligationenfonds	0–0,50%	0,06%
Obligationenfonds / Wandelanleihenfonds	0–1,40%	0,48%
Aktienfonds	0–1,85%	0,77%
Anlagezielfonds	0–1,40%	0,78%
Immobilienfonds	0–1,00%	0,27%
Indexfonds	0–0,60%	0,20%
Alternative Fonds (Fund of Hedge Fonds, Mikrofinanz)	0–1,60%	0,28%

Strukturierte Produkte	Bandbreite der Entschädigung	Durchschnittliche Entschädigung im Jahr 2023
Einmalentschädigung	0–3%	0,89%
Periodische Entschädigung p.a.	0–1%	0,38%

Tabelle 1

Portfoliobezogene Anlageberatung (ohne Mandatsgebühr)

Entschädigung auf das Anlagevermögen pro Anlagestrategie gemäss Musterportfolio per 1. März 2024

Anlagestrategie	Bandbreite der Entschädigung auf das Anlagevermögen gemäss Musterportfolio p.a.	Entschädigung auf das Anlagevermögen gemäss Musterportfolio p.a.
Sicherheit (Income)	0,4–0,7%	0,41%
Ertrag (Yield)	0,4–0,7%	0,42%
Ausgewogen (Balanced)	0,4–0,7%	0,47%
Wachstum (Growth)	0,5–0,8%	0,51%
Aktien (Equity)	0,5–0,8%	0,55%

Tabelle 2

Die Musterportfolios sind flexibel und können jederzeit, beispielsweise aufgrund veränderter Marktverhältnisse, angepasst werden. Zudem kann die Zusammensetzung eines Anlagevermögens aufgrund der Berücksichtigung kundenindividueller Bedürfnisse stark vom Musterportfolio abweichen. Daraus resultiert auch eine Abweichung der erhaltenen Entschädigungen. Die Prozentsätze pro Musterportfolio setzen sich aus den Prozentsätzen der im Musterportfolio verwendeten Finanzinstrumenten zusammen. Die Prozentsätze aus der Tabelle «Finanzinstrumente» sowie «Portfoliobezogene Anlageberatung (ohne Mandatsgebühr)» sind somit nicht kumulativ.

Berechnungsbeispiel

Anlagestrategie «Ausgewogen» (Balanced) gemäss Musterportfolio per 1. März 2024

Dieses Berechnungsbeispiel wird zu Illustrationszwecken wiedergegeben, wobei das Musterportfolio ausschliesslich in kollektive Kapitalanlagen investiert ist. Die effektiven Entschädigungen für die im Beispiel genannten kollektiven Kapitalanlagen können von denjenigen im Berechnungsbeispiel abweichen.

	Anlagebetrag in CHF	Entschädigung auf den Anlagebetrag p.a.	Entschädigung in CHF p.a.
Liquidität			
Pictet Money Market CHF	5'000	0,00%	0.00
Obligationen			
in Schweizer Franken mit hoher bis mittlerer Kreditqualität			
Swisscanto BF Sustainable CHF	8'000	0,31%	24.80
Raiffeisen Futura Swiss Franc Bond	8'000	0,56%	44.80
in Fremdwährung mit hoher bis mittlerer Kreditqualität			
JPM Global Corporate Bond	8'000	0,38%	30.40
PIMCO Global Bond ESG	8'000	0,62%	49.60
Hochzinsanleihen			
Barings Global High Yield Bond	4'000	0,48%	19.20
Schwellenländeranleihen			
Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt	4'000	0,64%	25.60
Aktien			
Schweiz			
Raiffeisen Futura Swiss Stock	7'000	0,90%	63.00
Pictet CH Swiss Mid Small Cap	4'500	0,64%	28.80
Pictet – Swiss High Dividend	11'000	0,37%	40.70
Europa			
JPM Funds – Europe Sustainable Equity Fund	3'500	0,73%	25.55
AAF Edentree European Sustainable Equities	3'000	0,80%	24.00
USA			
AAF Boston Common US Sustainable Equities	2'500	0,80%	20.00
JPMorgan US Research Enhanced Equity (ESG) ETF	6'000	0,00%	0.00
Brown Advisory US Sustainable Growth	2'500	0,73%	18.25
Schwellenländer			
Goldman Sachs Emerging Markets Equity ESG	5'000	1,02%	51.00
Alternative Anlagen			
Immobilien Schweiz			
CS Green Property	5'000	0,00%	0.00
Edelmetalle / Gold			
Raiffeisen ETF – Solid Gold Responsibly Sourced & Traceable USD	5'000	0,00%	0.00
Total Anlagevermögen in CHF	100'000	0,4657%	465.70

Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb respektive Verkauf von Finanzinstrumenten oder damit verbundenen Finanzdienstleistungen dar. Aufgrund von Rundungen können sich Abweichungen von den effektiven Werten ergeben. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu den genannten Finanzinstrumenten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Dokumenten (z.B. Prospekt, Fondsvertrag, Basisinformationsblatt) enthalten. Diese Unterlagen können kostenlos bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St.Gallen («Raiffeisen Schweiz») oder jeder Raiffeisenbank bezogen werden. Die Raiffeisenbanken sowie die Raiffeisen Schweiz unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Sie übernehmen jedoch keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Die Raiffeisenbanken sowie die Raiffeisen Schweiz haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden, die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Raiffeisen Schweiz kann den Inhalt dieser Publikation jederzeit und ohne Mitteilung ändern.